

Bebauungsplan "Hofäcker II"Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 9 Abs.1 BBauG u. Bau NVO)

1.1 Bauliche Nutzung

1.11 Art der baulichen Nutzung
(§§ 1 - 15 Bau NVO)1.12 Maß der baulichen Nutzung
(§§ 16 - 21 Bau NVO)

bei Z = GRZ GFZ

Allgemeines Wohngebiet (WA)
nach § 4 BauNVO)II (I+1 UG) 0,4
II (I+1 UG) 0,40,6 entsprechend
0,7 Einschreiben
im Plan

1.13 Ausnahmen

im Sinne von Abs.3 Nr.6 des § 4 Bau NVO
sind gemäß § 1 Abs. 4 Bau NVO nicht bestand-
teil des Bebauungsplanes.1.14 Zahl der Vollgeschosse
(§ 18 Bau NVO u. § 2 Abs. 4 LBO)

Entsprechend den Einschrieben im Plan

1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

1.3 Stellung der Gebäude
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 Buchst.b BBauG)

Firstrichtung wie im Plan eingezeichnet

1.4 Nebenanlagen

im Sinne des § 14 Bau NVO sind in den nicht
überbaubaren Grundstücksflächen nicht
zugelassen.

1.5 Garagen

sind innerhalb der Gebäude (im Untergeschoß),
bzw. als Grenzbauten mit Flachdach zu
erstellen. *Einschreiben*2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

2.1 Dachform (§ 111 Abs. 1 Nr.1 LBO)

Satteldach, entsprechend Einschrieben im
Plan.2.2 Äußere Gestaltung
(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)Garagendächer als Flachdach.
Auffallende Farben sind zu vermeiden.3. Nachrichtliche übernommene Festsetzungen (§ 9 Abs.4 BBauG)

Mit einer Überbauung ist vom Fahrbahnrand der Kreisstraße K 574
ein Abstand von 20 m einzuhalten.

Zeichenerklärung

■■■■■■■■■■ = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 5 BBauG)

WA = Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)

△ = nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

— — — — — = Baugrenze (§ 23 Abs. 3 Bau NVO)

— — — — — = Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.3 BBauG)

Z = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 18 Bau NVO)

GRZ = Grundflächenzahl (§ 17 Bau NVO)

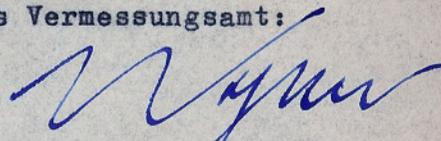
DN = Dachneigung

← = Firstrichtung

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet.

Leonberg, den 26.3.1971

Staatliches Vermessungsamt:

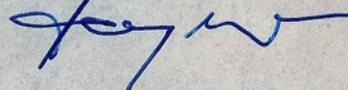


Reg.-Verm.-Direktor

Verfahrensmerkmale

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 19.4.71 bis 19.5.71
Auslegung bekannt gemacht am 9.4.1971
Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 1.6.1971
Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom LA Böblingen am 28.2.1975 AZ 4000.02 B
Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom 21.3.75 bis
Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am 21.3.75
In Kraft getreten am 21.3.1975

Weil der Stadt, den 10. JUNI 1975
im Auftrag



184

31. März 1971

Bürgermeisteramt Hausen a.W.
Fernruf Weil der Stadt 391

7251 Hausen a.W., den
Kreis Leonberg
über Weil der Stadt (Württ.)

Nr.

An

Betreff: Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf "Hofäcker II"

Das Gebiet "Hofäcker" liegt sehr gut. Es gibt dort sonnige und sehr schöne Bauplätze. Zur Schaffung von weiteren Bauplätzen hat der Gemeinderat beschlossen, im dortigen Gebiet weitere Bauplätze zu schaffen, um die bestehende große Nachfrage zu befriedigen. Die Erschließung kann von der Hofäckerstraße aus erfolgen und muß nicht weit hergeholt werden. *x was wohl Wasser n. Kanal*

An Baukosten dürften nach überschlägigen Schätzungen etwa 70 - 80.000,-- DM entstehen.

Die Kosten für Wasser und Kanalisation sind bereits bezahlt.

Die Aufbringung der Kosten ist möglich.

Bürgermeister:

gez. Schuler